21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien

**Ausschussdrucksache 21(22)195**
**vom 3. November 2026**

## Stellungnahme Dr. Elio Adler
## WerteInitiative – jüdisch-deutsche Positionen e. V.

zu TOP 1 der 31. Sitzung am 11. November 2026:

Jüdisches Leben schützen, Antisemitismus entgegentreten:
Lehren aus dem 9. November 1938

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

WerteInitiative.
jüdisch-deutsche Positionen

# Stellungnahme

**zum Fachgespräch „Jüdisches Leben schützen, Antisemitismus entgegentreten: Lehren aus dem 9. November 1938“**

Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages | 11. November 2026
Elio Adler, Vorsitzender der WerteInitiative – jüdisch-deutsche Positionen e. V.

## 1. Aus historischer Verantwortung muss verlässliche Gegenwartspolitik werden

Der 9. November 1938 steht für die organisierte öffentliche Gewalt gegen jüdisches Leben und für eine Gesellschaft, die Ausgrenzung duldete oder mittrug. Die Lehre daraus erschöpft sich nicht im Gedenken. Sie verlangt einen Staat und eine Gesellschaft, die jüdische Bürger schützten, Antisemitismus in allen Erscheinungsformen erkennen und die eigenen Einrichtungen sowie die Förderungspolitik danach ausrichtet. Jüdisches Leben darf nicht allein als schutzbedürftiges Objekt betrachtet werden: Es sollte sichtbar, selbstbestimmt und ohne Einschränkungen am öffentlichen Leben teilhaben können.

Der Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 markiert eine Zäsur auch für jüdisches Leben in Deutschland. Nach Angaben des Bundesverbands RIAS wurden 2025 insgesamt 8.725 antisemitische Vorfälle dokumentiert; 68 Prozent waren israelbezogen. Bei 1.744 Versammlungen wurden antisemitische Vorkommnisse festgestellt. Diese Zahlen dokumentieren keine isolierte Eskalation, sondern eine anhaltende Gefährdungslage. Das gilt ebenso für rechtsextremen, linksextremen und islamistischen Antisemitismus. Entscheidend ist, die jeweiligen Ausdrucksformen ohne politische Scheuklappen zu benennen. [1]

Bei wesentlichen Teilen des pro-palästinensischen Demonstrationsgeschehens auf deutschen Straßen werden die Vernichtung Israels propagiert, die Hamas verherrlicht, die Shoah relativiert oder Juden für Handlungen der israelischen Regierung kollektiv verantwortlich gemacht. Solche Erscheinungen dürfen nicht als bloße Nahostkontroverse verharmlost werden. Sie sind mittlerweile zum Sammelbecken nicht nur antisemitischer und israelfeindlicher, sondern auch anti-westlicher und linksautoritärer Ideologien geworden. Klar ist: Die friedliche Demonstration für palästinensische Anliegen und sachliche Kritik an israelischer Regierungspolitik sind grundrechtlich geschützt und nicht per se antisemitisch. Behörden brauchen gerade deshalb belastbare Maßstäbe, um die Grenze präzise zu ziehen.

## 2. Bundestagsbeschluss von 2024 als verbindliche politische Arbeitsgrundlage

Der Bundestagsbeschluss „Nie wieder ist jetzt – Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken“ vom 7. November 2024 (BT-Drs. 20/13627) ist bereits eine gute, fraktionsübergreifend getragene Grundlage. Er verlangt, die IHRA-Arbeitsdefinition heranzuziehen, die Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS) umzusetzen und die Förderung antisemitischer, israelboykottierender oder BDS-unterstützender Projekte zu unterbinden. Im Kunst- und Kulturbetrieb fordert er ausdrücklich rechtssichere Förderregelungen. Das Defizit liegt damit weniger im Fehlen politischer Zielbestimmungen als in deren inkonsequenter Umsetzung. [2] Dies nicht zuletzt wegen der inzwischen neuen Legislatur. Doch was damals überfraktionell als richtig konsentiert wurde, ist heute gewiss nicht falsch – die Dringlichkeit zu Handeln aktuell sogar noch höher als 2024.

Wir empfehlen daher, die Inhalte der damaligen Drucksache 20/13627 zu evaluieren, zu aktualisieren und neu zu bekräftigen. Im Bundestag sollte dann jährlich über konkrete Vollzugsschritte, Förderentscheidungen, Beschwerdewege und Wirkungen berichtet werden.

## 3. IHRA-Arbeitsdefinition tatsächlich implementieren

Die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) einschließlich ihrer Beispiele ist für die Erkennung des gegenwärtigen Antisemitismus unverzichtbar. Sie ist unter den jüdischen Gemeinden, Verbänden und Organisationen weltweit die anerkannte und gebrauchte Definition von Antisemitismus. Inhaltlich beschreibt sie im Kontrast zur Jerusalem Declaration on Antisemitism (JDA) in angemessener Weise auch israelbezogene Erscheinungsformen, etwa antisemitische Doppelstandards, Dämonisierung und Delegitimierung. Ihre Anwendung muss in Förderverwaltung, Polizei, Justiz, Schulen, Hochschulen, Integrationsarbeit und Kulturverwaltung zum fachlichen Standard werden. Dafür reichen deklaratorische Bekenntnisse nicht aus. Die WerteInitiative hat die konsequente Anwendung der IHRA bereits in ihren Positionen zur Antisemitismusdefinition und Kunstfreiheit gefordert und ausführlich begründet. [3]

Erforderlich sind verpflichtende Schulungen zuständiger Mitarbeiter, praxistaugliche Prüfhilfen mit Fallbeispielen, dokumentierte Einzelfallentscheidungen und externe fachliche Beratung. Die IHRA-Definition ist dabei ein Instrument zur fachlichen Einordnung, kein Straftatbestand und kein automatisches Verbot von Meinungen oder Kunstwerken. Ihre Beispiele verlangen Kontextprüfung; eine Kritik an Israel, wie sie an jedem anderen

Staat geäußert würde, ist auf der IHRA-Grundlage ausdrücklich nicht automatisch antisemitisch. Mögliche Rechtsfolgen müssen hierbei jeweils auf einer eigenständigen gesetzlichen oder zuwendungsrechtlichen Grundlage beruhen.

## 4. NASAS operationalisieren und jüdische Perspektiven strukturell einbeziehen

Die NASAS von 2022 versteht Antisemitismusbekämpfung und die Förderung jüdischen Lebens als ressort- und ebenenübergreifende Aufgabe. Sie sollte in überprüfbare Zielvorgaben übersetzt werden: Verantwortlichkeiten, Zeitpläne, Indikatoren und eine öffentlich nachvollziehbare Evaluation. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Sicherheit jüdischer Einrichtungen, wirksame Prävention in Schulen und Hochschulen, niedrigschwellige Meldestrukturen sowie die Einbindung jüdischer Organisationen auch jenseits etablierter Gremien. [4]

Die Finanzierung von Prävention muss langfristig, fachlich qualifiziert und wirkungsorientiert erfolgen. Wer Programme gegen Antisemitismus fördert, muss zugleich sicherstellen, dass die Mittel nicht in Strukturen fließen, die antisemitische Ideologien verbreiten oder Täter-Opfer-Umkehr betreiben.

## 5. BDS, Kunstfreiheit und öffentliche Förderung: klare Kriterien statt Symbolpolitik

Die WerteInitiative hat im Positionspapier „Für einen Kunst- und Kulturbetrieb ohne Judenhass“ (2023) Transparenz bei Jurys und Leitungsbesetzungen, die Förderung jüdischer und israelischer Stimmen, IHRA-bezogene Förderauflagen, Berichtspflichten öffentlich getragener Institutionen und die Sensibilisierung für antisemitische Codes verlangt. Diese Forderungen gelten fort. Nach den Kontroversen um documenta und Berlinale kann der Kulturbetrieb nicht als von der Antisemitismusbekämpfung ausgenommener Raum behandelt werden. [5]

Kunstfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 GG und Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG bleiben vollumfänglich zu achten. Eine Förderentscheidung ist nicht mit einem Aufführungs- oder Äußerungsverbot gleichzusetzen. Ebenso gibt es keinen generellen Anspruch auf Förderung eines bestimmten Projekts. Gleichwohl bindet der Gleichheitssatz die Vergabepraxis und verlangt sachliche, gesetzlich tragfähige sowie verhältnismäßige Kriterien. Unzulässig wäre ein pauschaler Ausschluss allein wegen einer politischen Meinung oder abstrakten Zuschreibung. Maßgeblich müssen nachprüfbare Inhalte,

Projektziele, Handlungen und hinreichend belegte Unterstützung zum Beispiel antisemitischer Boykottpraxis sein.

Für Richtlinienförderungen schlagen wir deshalb ein einheitliches Prüfverfahren vor: vorab veröffentlichte Förderzwecke und Ausschlussgründe, eine an der IHRA-Definition orientierte fachliche Bewertung konkreter Inhalte, Anhörung betroffener Träger, nachvollziehbare Entscheidungen sowie abgestufte Maßnahmen bis zur Rückforderung bei belegten Verstößen gegen rechtmäßige Auflagen. Der Bundestagsbeschluss gegen die antiisraelische „Boycott, Divestment and Sanctions"-Bewegung (BDS) von 2019 und seine Bekräftigung 2024 geben dafür die politische Richtung vor.

## 6. § 23 Bundeshaushaltsordnung ergänzen

Ausdrücklich unterstützen wir den Vorschlag des Tikvah Instituts, die Bundeshaushaltsordnung in § 23 um einen Absatz 2 zu ergänzen. Danach sind bei der Förderung außerhalb der Bundesverwaltung Menschenwürde, freiheitliche demokratische Grundordnung und Völkerverständigung zu achten und zu schützen; antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Konzepte oder Inhalte sind nicht zuwendungsfähig. Der Ansatz adressiert die Zuwendungsfähigkeit konkreter Inhalte, statt ein abstraktes Gesinnungsbekenntnis zu erzwingen. [6]

Eine solche gesetzliche Grundlage würde die bisher oft unsichere Richtlinienpraxis verbessern. Sie muss durch präzise Ausführungsbestimmungen zu Tatbestandsmerkmalen, Beweismaß, Einzelfallprüfung, Verhältnismäßigkeit, Rechtsschutz und Rückforderung ergänzt werden. Auch entsprechende landeshaushaltsrechtliche Lösungen sollten angeregt werden. Die IHRA-Definition kann die fachliche Subsumtion unterstützen, ersetzt aber weder die gesetzliche Grundlage noch eine richterlich überprüfbare Entscheidung. Ziel ist ein rechtsstaatlich wirksamer Ausschluss der Finanzierung antisemitischer Inhalte, nicht eine allgemeine Loyalitätsprüfung für Kultur und Zivilgesellschaft.

Bei Medien mit direkter Bundesverantwortung, wie im Fall der Deutschen Welle, muss unter der Wahrung der Pressefreiheit auf Grundlage der Aufgabenplanung die IHRA-Definition ebenfalls eine Grundlage für die Qualitätssicherung von Beiträgen sein. Öffentlich-rechtliche Medienanstalten sollten dem Bund von internen Richtlinien Bericht erstatten.

## 7. Erwartungen an Bundestag und Bundesregierung im Bereich Kultur und Medien

1. Den Beschluss BT-Drs. 20/13627 als überprüfbares Umsetzungsprogramm behandeln und jährlich öffentlich über den Vollzug berichten.
2. Die IHRA-Arbeitsdefinition einschließlich der Beispiele als gemeinsamen fachlichen Standard in Bundeseinrichtungen, Fortbildung und Förderprüfung, kontextbezogen und rechtssicher verankern.
3. Die NASAS mit messbaren Zielen, klarer Ressortverantwortung, dauerhaften Ressourcen und verbindlicher Einbindung jüdischer Perspektiven umsetzen.
4. § 23 BHO im Sinne des Tikvah-Vorschlags ergänzen und für Bundeszuwendungen transparente, verhältnismäßige Ausschluss- und Kontrollmechanismen ausarbeiten.
5. Im Kulturbetrieb Pluralismus, die Sichtbarkeit jüdischer und israelischer Künstler sowie unabhängige Antisemitismuskompetenz in Gremien und Institutionen stärken.

Der Maßstab unserer Erinnerungskultur ist, ob jüdisches Leben heute in Freiheit, Sicherheit und Selbstverständlichkeit möglich ist. Der Bundestag hat die notwendigen Leitplanken bereits formuliert. Jetzt müssen sie in der Verwaltungspraxis und der Kulturförderung wirksam werden.

*Für Rückfragen und weitere fachliche Auskunft stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.*

**Elio Adler**
Vorsitzender, WerteInitiative. jüdisch-deutsche Positionen e. V.
**kontakt@werteinitiative.de** | **www.werteinitiative.de**

## Quellen und weiterführende Grundlagen

[1] Bundesverband RIAS, Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2025 (17.06.2026), https://www.report-antisemitism.de/annuals/.

[2] Deutscher Bundestag, BT-Drs. 20/13627; Beschluss vom 07.11.2024, https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw45-de-juedisches-leben-1027708.

[3] WerteInitiative, „Antisemitismus definieren“ (Mai 2024); Grundhaltungen Antisemitismus, https://werteinitiative.de/positionspapiere/ und https://werteinitiative.de/unsere-themen/.

[4] Bundesregierung, Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS, 30.11.2022), https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/strategie-gegen-antisemitismus-2233296.

[5] WerteInitiative, „Für einen Kunst- und Kulturbetrieb ohne Judenhass“ (Oktober 2023), https://werteinitiative.de/positionspapier-kunstfreiheit-ohne-antisemitismus/.

[6] Tikvah Institut, Stellungnahme zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (22.10.2024), https://tikvahinstitut.de/wp-content/uploads/20241022-Tikvah-Institut-Stellungnahme-Landeshaushaltsordnung-Schleswig-Holstein_final.pdf; vorgeschlagene BHO-Fassung auch bei der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, https://www.deutsch-israelische-gesellschaft.de/pressemitteilung/pruefsteine-zur-bundestagswahl-2025/.